
Feminismus & Foucault: eine Perspektive Kritischer Kriminologie

Martina Althoff/Monika Leppelt

Die Sexualisierung der Körper als wesentlicher Baustein im Individualisierungsprozeß sollte ein Bestandteil kriminologischer Analyse sein, denn die Prozesse der Kriminalisierung sind so zweigeschlechtlich wie die Menschen, die sie produzieren und reproduzieren. Eine feministische Kritik an der Diskurs- und Machttheorie Foucaults bietet Ansatzpunkte, die diskursiven Praktiken der Geschichte im Hinblick auf die Konstruktion einer bestimmten Geschlechterkonstellation und -ausgestaltung zu analysieren. Dies ermöglichtes, die Prozesse der Normalisierung und Disziplinierung, die eine eindeutige Praxis Sexualität durchsetzen, sowie die Diskursivität aller Kategorien des Natürlichen/Normalen aufzudecken. Dabei wird es notwendig, die ideologische und praktische Konstruktion der „normalen Frau“ ins Zentrum kriminologischer Analyse zu rücken.

I. Einführung

Die Erkenntnis, daß „Kriminalität“ oder „kriminelles Verhalten“ keine Verhaltenskategorien, sondern das Ergebnis eines kompliziert vermittelten Konstruktionsprozesses sind, der sich durch Macht- und Herrschaftsbeziehungen durchsetzt, dürfte allgemeiner Konsens kritisch kriminologischer Theoriebildung sein. Wissenschaftliche Analysen richten von daher ihren Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse – ihre politischen, ideologischen und moralischen Dimensionen –, um die Mechanismen der Ausgrenzung und Integration von Subjekten zu erfassen.

Was aber, wenn am Ende unzähliger gesellschaftlicher Prozesse nicht das abweichende neutrale Subjekt steht, sondern abweichende und ausgrenzende Männer und Frauen – zwei differenzierte Geschlechter. Die Überraschung ist groß und sollte Anlaß dazu geben, im Wirrwarr der Prozesse die Punkte ausfindig zu machen, an denen sich das neutrale Subjekt teilt. Daß dies schon eine ganze Generation von SozialwissenschaftlerInnen beschäftigt hat, läßt den bundesdeutschen Androzentrismus aber scheinbar noch völlig unbeeindruckt. Die kritische Kriminologie hat die Bedeutung des asymmetrischen Geschlechterverhältnisses, das sich ebenso in Kriminalisierungsprozessen produziert wie reproduziert, kaum zur Kenntnis genommen. Anlaß genug, sich einmal die Arbeiten zu vergegenwärtigen, die die Geschlechtlichkeit von Kriminalisierungsprozessen zum Thema haben, um auf dieser Basis theoretische Perspektiven für die Erfassung der Kategorie Geschlecht zu entwerfen und sie für eine kritische Kriminologie fruchtbar zu machen.

Unser Blick richtet sich hierbei auf die anglo-amerikanische Diskussion¹, die die geschlechtliche Konzeption von Disziplinierungsprozessen und ideologischen Diskursen – unter Einbeziehung Foucaultscher Diskurs- und Machttheorie – fokussieren. Diese Diskussion, die in der Bundesrepublik bislang kaum Resonanz gefunden hat, liefert u. E. Ansätze für eine feministische Perspektive innerhalb radikaler Kriminologie – oder anders ausgedrückt: Sie sollte auch für die Kriminologie Anlaß sein, sich von der Idee eines (abweichenden oder normalen) *neutralen* Subjekts zu verabschieden.

II. „Frauenkriminalität“ – ein begrenzter Gegenstand

Feministische Kritik und feministische Arbeiten der britischen Kriminologie² hatten in den letzten zehn bis zwanzig Jahren eine Vielzahl von Bereichen zum Gegenstand, deren Gemeinsamkeit jeweils der auf die Untersuchung von „Frauenkriminalität“ ausgerichtete Blick ist. „Women, Crime and Criminology“ von Smart (1976) läßt sich wohl als der Beginn feministischer Perspektiven in der Kriminologie festlegen. Ihr Buch enthält eine Kritik an klassischen und zeitgenössischen Studien über „Frauenkriminalität“, auf deren Basis sich zwei Richtungen kriminologischer Arbeiten unterscheiden lassen: Die eine Richtung schreibt Frauen einen Minderheitenstatus hinsichtlich ihrer offiziellen Devianz zu, auf dessen Grundlage „Frauenkriminalität“ wegen ihrer qualitativen und quantitativen Relevanz als nicht repräsentativ beschrieben oder schlicht vergessen wird. In diesen Untersuchungen wird die Devianz von Frauen unter die theoretischen Erkenntnisse über „männliche“ Kriminalität subsumiert. Die andere Richtung fokussiert explizit die Untersuchung von Kriminalisierungsprozessen von Frauen. Sie läßt sich grob dadurch charakterisieren, daß, ausgehend von einem (essentiellen) Unterschied zwischen Frauen und Männern, weibliche Devianz – im Gegensatz zu den stereotypen Vorstellungen der Strafverfolgungsorgane – mit einer antipositivistischen und kritischen Haltung untersucht wird. Viele dieser Arbeiten eint die Kritik an traditioneller und kritischer Kriminologie jeglicher Couleur, in deren entwickelten Erklärungsansätzen nur begrenzte Relevanz für die Analyse von „Frauenkriminalität“ gesehen werden kann (vgl. Leonhard 1982, Carlen/Worrall 1987).

Auf dieser Basis beschäftigt sich eine ganze Tradition von Arbeiten mit frauendiskriminierenden Praktiken innerhalb von strafrechtlichen Institutionen und Kontrollorganen (vgl. Worrall 1981, Carlen 1983, Eaton 1985, Edwards 1984). Auf welche Art und Weise sind Frauen und Mädchen in die offizielle Kriminalität involviert, wie läßt sich die Behandlung von Frauen in den Strafinstitutionen kennzeichnen, wie verläuft die Struktur und Anwendung des Strafrechts, welches offiziell eine Geschlechtergleichbehandlung vorgibt, und wie differenzieren die Systeme strafrechtlicher Kontrolle zwischen Frauen und Männern? Dies sind wohl die zentralen Fragen, die im Mittelpunkt der o. g. Arbeiten stehen und nach denen viele empirische Untersuchungen ausgerichtet sind.

Beispielhaft läßt sich an dieser Stelle die historische Studie von Carlen (1983) nennen, die durch eine Untersuchung der Behandlung von Frauen in Gefängnissen und Strafinstitutionen die soziale Kontrolle von Frauen in den Strafrechtsorganen aufzeigt. Edwards (1984) belegt mit ihren empirischen Untersuchungen, daß die Systeme strafrechtlicher Kontrolle Frauen mit anderen Charakteristika belegen als Männer. Bei Carlen/Worrall (1987) werden in verschiedenen Aufsätzen die ideologischen Diskurse, die die Erfahrungen von Frauen in der Kriminalitätsdarstellung, vor Gericht und in anderen Institutionen repräsentieren sollen, diskutiert. Einige dieser Arbeiten insistieren auf eine Gleichbehandlung von Frauen und Männern von Gericht, andere wollen eine den Unterschieden zwischen den Geschlechtern angemessene, differenzierte Vorgehensweise der Organe strafrechtlicher Kontrolle (Heidensohn 1986).

Es fällt schwer, eine gemeinsame Linie, eine gemeinsame Theorie oder eine ähnliche Methodenwahl unter all diesen Arbeiten ausfindig zu machen, die es zuließe, Prämissen feministischer Perspektiven zu generieren (Gelsthorpe/Morris 1988). Obwohl sie alle einen wichtigen Beitrag zu der Kritik an der Geschlechtsblindheit der Kriminologie liefern, hat jedoch jede dieser Untersuchungen enge Grenzen. Diese Beschränkungen liegen zum einen in der Wahl des Gegenstandes, der auf die Frage nach der „Frauenkriminalität“ festgelegt ist. Zum anderen fehlt häufig eine konzeptionelle Rahmenarbeit, die die Kriminalisierungsprozesse von Frauen in den Rahmen hierarchisch organisierter Geschlechterverhältnisse stellt und deren Funktionen zur Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen bestimmt. Viele dieser Arbeiten versuchen darüber hinaus eine „Objektivität“ zu entwerfen, indem sie den Zuschreibungen von Weiblichkeit durch die Instanzen sozialer Kontrolle die „wirkliche“ weibliche Erfahrung gegenüberstellen. Die Unterordnung von Frauen auf der Basis ihres Geschlechts, die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen mit den Institutionen sozialer Kontrolle, oftmals Resümee oder Endpunkt vieler Arbeiten, impliziert eine viel weitreichendere Frage: die nach der *Konstruktion der Geschlechter* überhaupt. Weiblichkeit oder frauenspezifische Erfahrungen setzen die Identifikation mit einem bestimmten Geschlecht voraus, das sich von einem anderen Geschlecht unterscheidet. Die Konstruktion einer Geschlechterdifferenz, die sich nicht nur in Kriminalisierungsprozessen durch die Zuschreibung spezifisch weiblicher oder männlicher Charakteristika äußert, ist zugleich das ideologische und praktische Fundament eines asymmetrischen Geschlechterverhältnisses, welches den Hintergrund jedweder geschlechtsspezifischer Erfahrung bildet. Daß diese geschlechtsspezifische Erfahrung dann auch im Hinblick auf die Merkmale der Klasse, der Rasse, des Status und der Kultur differiert, wird in den Analysen weißer Mittelklassefrauen häufig ausgeblendet (Nicholson 1990, S. 3f.).

Es ist von daher nicht ausreichend, sich mit „Frauenkriminalität“ zu beschäftigen. Die Kategorie des Geschlechts muß grundsätzlich Eingang in die kriminologische Theoriebildung finden. „Weiblichkeit“ auf einer

theoretischen Ebene zu reflektieren, macht es notwendig, feministische Kriminologie in einen weiteren Kontext zu situieren, der die moralischen, politischen und ideologischen Dimensionen miteinbezieht, in denen die Frau konstruiert und in ihrem Status und ihrer Position in dieser Gesellschaft festgeschrieben wird. Hierbei genügt es nicht, Analysen allein auf den Bereich der strafrechtlichen Kontrolle und dessen Umgang mit „abweichenden“ Frauen zu beschränken. Die Analyse sozialer Ursprünglichkeit geschlechtsspezifischer Kriminalisierungsprozesse muß nach Brown (1986) auf die Konstitution der „Normalität“ von sozialen Rollen und Geschlechtern zielen. Von der sozialen Ursprünglichkeit der Geschlechter ausgehend, sind für Brown die Begriffe „society“ und „social origins“ entscheidende Analysebegriffe zur Dekonstruktion der Kategorie des Geschlechts. Eine solche Vorgehensweise richtet sich gegen determinierende biologische und psychologische Erklärungsansätze und zeigt auf der Grundlage vorhandener sozialer und kultureller Variationen hinsichtlich der Vorstellungen von Geschlecht und sexueller Identität, daß diese Einteilungen keiner ontologischen Qualität entspringen, sondern in Prozessen ideologischer Formation sozial konstruiert worden sind.

Eine solche Perspektive läßt sich auch bei Cain (1990) festmachen. Trotz ihrer Kritik an bestehenden Forschungen über „Frauenkriminalität“ hält sie es für relevant, daß viele dieser Arbeiten die soziale Kontrolle von Frauen durch das Strafrecht, durch ihre Situation vor Gericht und durch die Institutionen sozialer Kontrolle, aufgezeigt haben. „We seem to be entangled in or confronted by a hegemonic web which is very resistant“ (Cain 1990, S. 6).

Dieses hegemoniale Netz, so unsere These, verweist auf Machtverhältnisse, die dazu beitragen, ein ungleiches Geschlechterverhältnis zu installieren. Gleichzeitig bestimmt es das Wissen darüber, wer welchem Geschlecht³ zuzuordnen und mit welchen Charakteristika zu belegen ist. In die Analyse der Geschlechterverhältnisse ist somit ein Macht-Wissen-Komplex einzubeziehen, der weit über das Strafrecht hinausgeht und Frauen nicht nur mit normativen Ansprüchen konfrontiert und kontrolliert, sondern konstruktiv für die Schaffung und Identifizierung verschiedener Geschlechter ist. Eine feministische Perspektive kann es von daher sein, sich dem „Wie“ der Konstruktion von Identität, Subjektivität und Sexualität zuzuwenden, um durch die damit anvisierte Dekonstruktion der Geschlechter deren ideologische und praktische Konstruktion ins Zentrum kriminologischer Analyse zu rücken.

III. Feminismus und Foucault – Gemeinsamkeiten zweier Diskurse

Die Dekonstruktion der Geschlechtlichkeit von Kriminalisierungsprozessen muß sich den Techniken zuwenden, mit deren Hilfe ein bestimmtes Wissen und eine Praxis „weiblicher Erfahrung“ produziert und durchgesetzt wird. Argumentieren wir auf der Ebene, daß die Kategorie „weiblich“ ebenso wie „männlich“ eine heterogene sprachliche, ideologische,

kulturelle und praktische Konstruktion ist, müssen wir die machtvollen Praktiken ihrer Konstituierung beschreiben, um nicht in einen Relativismus zu verfallen, der eine Beliebigkeit solcher Konstruktionen suggeriert.

Dies führt uns zu einer feministischen Perspektive, die die Diskurs- und Machttheorie Foucaults miteinbezogen hat. An den Überschneidungen, aber auch an der radikalen Kritik Foucaultscher Theorie lassen sich Perspektiven für einen feministischen Blick auf Normalisierungs- und Disziplinierungsprozesse bestimmen. Das „Wie“ der Disziplinierung und Kriminalisierung durch Machtverhältnisse zu beschreiben, heißt der Frage nachzugehen, wie Menschen als Subjekte – als „Kranke“, „Kriminelle“, „Wahnsinnige“ etc. – konstituiert werden. Eine solche Problematisierung im Hinblick auf die Kriminalisierung von Frauen und auf die Entstehung des Weiblichen, stellt nicht Erklärungen für Verhalten in den Vordergrund, sondern setzt sich mit der Ordnung einer diskursiven Praxis auseinander (Foucault 1988, S. 41f.). Die Marginalisierung und Unterdrückung von Frauen läßt sich nicht hinreichend mit Blick auf die Behandlung von Frauen in den Strafrechtsorganen oder in determinierenden Theorien beschreiben. Ebenso wenig können die Diskurse über die Frau einfach als repressiv bezeichnet werden. Stattdessen ist es notwendig, auch die konstitutiven Implikationen dieser Ausgrenzung hinsichtlich einer bestimmten Konzeptualisierung von Weiblichkeit zu hinterfragen. Die spezifisch historische Festschreibung von Weiblichkeit, welche bestimmte normative Vorschriften über die Rolle von Frauen, ihrer Natur und ihrer Sexualität enthält, produziert bestimmte „weibliche“ Praktiken, die es aufzudecken gilt:

„... therefore the point of critique is to analyse the practices in which such norms actually figure and which determine different kinds of experience“ (Young 1988, S. 279).

Die Aufgabe einer feministischen Analyse ist es somit, den Komplex von diskursiven Praktiken, in welchen die Normen (als Medium der Disziplinarmacht) eine elementare Rolle spielen, herauszuarbeiten. Die Beschäftigung mit Foucaults Ansatz ermöglicht einen Skeptizismus gegenüber der Selbstevidenz von Definitionen wie denen der Subjektivität, der Sexualität oder der Kriminalität und erlaubt, die historische Natürlichkeit solcher Definitionen, die im Zusammenhang mit „Frauenkriminalität“ verwendet werden, aufzuheben, um die Geschichte und „Nützlichkeit“ dieser Kategorien zu beschreiben. Im Vordergrund einer Analyse stehen dabei die Kategorien, Konzepte und Techniken, durch welche Menschen, Ideen und Gruppen zu einer bestimmten Zeit Bestandteil von Diskursen als Praktiken sind.

Eine Übereinstimmung zwischen einer dekonstruktivistischen feministischen Perspektive und dem Ansatz Foucaults besteht in den folgenden drei Punkten (Diamond/Quinby 1988):

1. Beide beziehen sich mehr auf die örtlichen und intimen Operationen der Macht: die Mikrophysik der Macht und nicht nur die staatliche Macht.
2. Beide verweisen auf die Bedeutung von Diskursen, die von Machtverhältnissen durchdrungen und von einem Willen zur Wahrheit bestimmt werden.
3. Beide setzen den Fokus auf den Körper als den Ort von Macht- und Herrschaftsbeziehungen, als das Objekt dieser Beziehungen, durch die der „gelehrte“ und gefügsame Körper sowie Subjektivität konstituiert wird.

Die Analyse des Zusammenspiels von Macht und Wissen zeigt auf, daß beide untrennbar miteinander verbunden sind, daß unsere Gesellschaft Machtmechanismen zur Wahrheitsproduktion beinhaltet. Diese Machtverhältnisse, die als Disziplinarmacht funktionieren, sind es, die mittels ihrer Techniken und Systeme durch ein komplexes Netzwerk hindurch wirken und bis in alltägliche Interaktionen reichen bzw. dort produziert und reproduziert werden (Foucault 1978 u. 1976).

Zwei Aspekte dieser theoretischen Überlegungen sind für eine feministische Perspektive von Bedeutung: Macht in diesem Sinne ist nicht nur repressiv, d. h. durch Verbote gekennzeichnet, sondern auch positiv als wissenserzeugende und diskursvermehrnde produktive Macht. Und durch eine solche Perspektive wird Macht nicht als die Manifestation eines ökonomischen oder patriarchalen Systems gesehen, in dem die Herrschenden das alleinige Recht auf Macht haben, sondern Macht ist systematisch und dezentriert. Diese Vorstellungen von Macht ermöglichen es, die Unterdrückung und Ausgrenzung von Frauen nicht weiter nur als Effekt einer negativen, repressiven Ausübung der Macht von oben zu verstehen (so wie es traditionelle marxistische/feministische Ansätze versuchen), sondern die Macht von unten in ihren kleinsten Verzweigungen zu analysieren, die sich dort maskierende Macht aufzuzeigen und als alltägliche Ausgrenzung auszuweisen.

Es ist die Disziplinarmacht, die sich besonders seit der Durchsetzung normalisierender Disziplinen wie der Medizin, der Pädagogik und der Psychologie ausbreitet und in dessen Periode laut Foucault die „Sexualität“ als ein Mechanismus für neue Wege zur Organisation von Wissen – Wissen, das den Körper betrifft – auftaucht (Diamond/Quinby 1988).

Foucaults Untersuchungen verdeutlichen, daß die Diskurse über „Sexualität“ ein entscheidender Ansatzpunkt sind, um die Machtwirkungen moderner westlicher Gesellschaften zu begreifen (Martin 1988, S. 7). Die Geschichte der Sexualität (Foucault 1977/1986) ist als Geschichte der Diskurse über die Sexualität im Zusammenhang mit den Macht- und Wahrheitsspielen einer bestimmten Zeit zu verstehen, die eine spezifische „Sexualität“ produzierten. Für eine feministische Perspektive, so Martin (1988), ist die Erkenntnis relevant, daß in westlichen Gesellschaften Sexualität keineswegs unterdrückt, sondern hervorgebracht wird. Durch

Prozesse der Normalisierung und Disziplinierung werden bestimmte Bedeutungen von Sexualität über den sozialen Körper verbreitet, die eine „Praxis Sexualität“ implizieren.

„What we have long accepted to be a naturel but prohibited force constitutes, in fact, a construct, a systematization of pleasure in relation to the changing articulation and needs of power in our world“ (Martin 1988, S. 8).

Unsere Subjektivität, Identität und Sexualität sind begrenzt, sie existieren nicht außerhalb von Sprache und Repräsentationen und werden durch diskursive Praktiken ins Spiel gebracht. Die Diskurse – die als Wissen erscheinen – müssen als ein Teil grenzziehender Machtverhältnisse betrachtet werden, die die Subjekte und Objekte sozialer Welt hervorbringen (Althoff/Leppelt 1990). Das Verhältnis zwischen Diskurs, Körper und Macht muß als ein positives beschrieben werden, da die Disziplinarmacht den Körper nicht unterdrückt, sondern ihn aktiv und produktiv macht. Mit Foucaults Diskurs- und Machtanalyse wird es möglich, eine der letzten Spuren der Selbstverständlichkeiten zu dekonstruieren: alle Kategorien des Natürlichen/Normalen sind soziale Konstrukte – diskursiv auf ihre Gegensätzlichkeit begrenzt. Das „Weibliche“ versus dem „Männlichen“ ist als konstruierte Dichotomie zu begreifen, ähnlich wie die Trennung zwischen Unterdrücker/in und Unterdrücktem/r (Martin 1988). Die Festschreibung des „Anderen“ kann nur funktionieren durch den konstruierten Gegensatz, d. h. ohne das „Weibliche“ gäbe es das „Männliche“ und somit die Suche nach der Ursprünglichkeit des jeweiligen Seins nicht.

„Most fundamentally, I want to argue that the philosophical and historical creation of a devalued ‚Other‘ was the necessary precondition for the creation of the transcendental rational subject outside of time and space, the subject who is the speaker in Enlightenment philosophie“ (Hartsock 1990, S. 160).

Foucaults dekonstruktive Methode ist als immanente Kritik an der Suche nach der authentischen Weiblichkeit zu verstehen und stellt feministische Analysen, die versucht haben, das „Selbst“ der Weiblichkeit sowie weibliche Lebenserfahrung zurückzugewinnen, in Frage (Martin 1988, S. 15). Eine zentrale These Foucaults ist, daß das Individuum bzw. der Körper ein Produkt von Machtbeziehungen ist, und daß die Vorstellung vom Primat des Subjekts als auch Begriffe wie Autonomie, Befreiung, Selbstbestimmung nur Teile eines machterzeugenden Diskurses sind. Die Strategien der Macht, die von Formationen des Wissens und der Wahrheit begleitet werden, konstituieren das Subjekt. Das Wissen über die Geschlechterverhältnisse erscheint als eine „Wahrheit“, die dahinterstehenden Machtverhältnisse werden nicht mehr wahrgenommen. Diese „Politik der Wahrheit“ (Foucault 1978, S. 51) läßt bestimmte Diskurse als wahre bzw. seriöse Diskurse funktionieren. Bei Foucault steht in „Sexualität und Wahrheit“ die Art und Weise der Vergegenständlichung, durch die Menschen in Subjekte verwandelt werden, im Vordergrund (Foucault 1985). Das Subjekt ist damit eine Form, die sich je nach Verhältnissen oder Beziehungen, die es eingeht, verändert. „Es (das Subjekt, A.d.V.) ist eine Form, und diese Form ist weder vor allem noch immer mit sich selbst

identisch“ (Foucault 1985, S. 18). Die Souveränität des Subjekts wird durch den Nachweis gestürzt, daß es ein Produkt bestimmter disziplinierender Praktiken und rationalisierender Diskurse der Moderne ist (Diamond/Quinby 1988). Foucault hat nachgezeichnet, daß das Subjekt als eine „Institution des Selbst“ im Vordergrund heutiger Problematisierungen steht. Die Anhäufung von Wissen über das Selbst führt zu psychologischen, soziologischen oder medizinischen Erklärungen, deren Gefahr in der Suche nach einem Ursprung und nach einer Essenz des Selbst liegt. Die Suche nach dem eigentlich Weiblichen wird dadurch (wieder) ermöglicht.

Dieses Problem betrifft auch die Untersuchungen über „Frauenkriminalität“, in denen versucht wird, eine spezifisch weibliche Erfahrung nachzuzeichnen und eine weibliche Lebenswelt in den Vordergrund zu stellen. Die Folge davon ist ein geschlechtlicher Essentialismus, der letztendlich zu einer erneuten Konstitution und Festlegung des Weiblichen führt. Für eine radikale feministische Perspektive dagegen bedeutet die Aufhebung des (historischen) Subjekts die Aufhebung der „Natürlichkeit“ der Geschlechterverhältnisse und die Hinwendung zu einer diskursiven Praxis, deren spezifisch historische und ideologische Formation es mit Blick auf die Konstruktion einer bestimmten Weiblichkeit zu untersuchen gilt.

IV. Die Sexualisierung der Körper

Sexualität ist ein wesentlicher Baustein im Individualisierungsprozeß westlicher Gesellschaften. Insbesondere die StudentInnenbewegung und die Frauenbewegung in den 70ern haben mit ihrem Ruf nach der „sexuellen Befreiung“ und der „sexuellen Revolution“ dazu beigetragen, daß wir heute Sexualität als eine in uns schlummernde Essenz begreifen, die es hervorzuholen gilt. Massenmedien, Kirche, Familie und nicht zu vergessen die Psychoanalyse steuern das ihrige dazu bei, die richtige Ausprägung dieser Sexualität durchzusetzen.

Foucault, der die Diskurse über Sexualität gegen den Strich gelesen hat, verfolgt ihre verschiedenen sprachlichen Verknüpfungen in der Geschichte und legt ihre Anbindung an unterschiedliche Machtmechanismen und -institutionen offen. Sexualität wird so durch verschiedene Diskurse zum Objekt, gezielt freigegeben, festgelegt und mit einer bestimmten Moral ausgestattet. Auch heute noch trägt die Suche nach dem Subjekt Frau – nach dem Weiblichen – das Verlangen nach einer einheitlichen Sexualmoral in sich. Eine Moral, die eine bestimmte Form der Sexualität konzipiert und vorschreibt (z.B. gibt es ebenso eine heterosexuelle monogame Sexualmoral wie eine homosexuelle) und die nach den jeweils geltenden Moralvorstellungen die „normale Frau“ konstruiert. Die Moral der Geschlechter ist nicht immer nur eine der hegemonialen männlichen Moralvorstellungen, sondern läßt sich ebenso in oppositionellen Diskursen ausmachen. Um der Suche nach einer Essenz des Weiblichen und ihrer Sexualität entgegenzuwirken, kann es für feministische Forschung ein Weg sein, unterschiedliche Lebensformen

und Praktiken zu beschreiben, nicht um erneut die Andersartigkeit von Frauen zu begründen, sondern um mit der Vielzahl von Praktiken dem Verlangen universeller Moral entgegenzutreten. Dies würde einem simplifizierenden Verständnis von der Beziehung zwischen weiblicher Identität und hegemonialem Diskurs entgegenwirken.

Es ist der hegemoniale, nicht der oppositionelle oder marginalisierte, Diskurs, dessen spezifische Machtwirkungen so weit reichen, daß eine bestimmte Weiblichkeit konstruiert und deren Abweichung sanktioniert werden kann. Das Wissen eines Diskurses und die Macht sind nichts Entgegengesetztes, im Gegenteil, sie existieren auf der gleichen Seite (Foucault 1976, S. 45 ff.). Die Produktion von Diskursen ist mit bestimmten Wahrheiten besetzt und dadurch an unterschiedliche Machtmechanismen und Machtinstitutionen gebunden. Der Diskurs, der sich durchsetzt, stellt die Norm auf und zieht die Grenze zwischen „wahr“ und „falsch“. Macht kann nicht nur aufgrund ihrer Mechanismen und Wirkungen analysiert werden, sondern muß an den äußersten Punkten ihrer Ausübung, welche immer weniger vom Recht her bestimmt sind, betrachtet werden, d. h. dort, wo sie in realen Praktiken aufgeht, ihre Wirkungen produziert und unsere Gesten, Verhaltensweisen und Sexualitätsvorstellungen bestimmt. Jede Gesellschaft hat ihre eigene Politik der Wahrheit, d. h. ihre eigenen Mechanismen, die Wahrheit zu produzieren. Betrachtet man Diskurse in ihrem Machtkontext, so sind sie Teile disziplinierender Techniken, die neben vielem anderen einen weiblichen Körper, eine weibliche Sexualität und weibliche Verhaltensweisen hervorbringen. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, die disziplinierenden Strategien der Macht zu analysieren. Es ist unerlässlich, mit ihnen zusammen die geschlechtliche Konfiguration der Macht zu betrachten. Das System der disziplinierenden Macht und der geschlechtlichen Macht müssen in der feministischen Analyse als ein Zusammenspiel beschrieben werden, um die Konstruktion des Weiblichen zu begreifen, denn die Strategien der Macht bezogen auf Körper, Raum und Zeit lassen sich nicht verallgemeinernd auf beide Geschlechter übertragen. Häufig sind die theoretisierenden Arbeiten zum Patriarchat oder auch zum Kapitalismus totalisierende Beschreibungen, in denen der Ort der Macht einer klar identifizierbaren Gruppe zugeschrieben und der Ursprung von Macht außerhalb sozialer Interaktion und sozialer Praktiken gesucht wird. Die materiellen Effekte der Macht werden bei einer solchen Betrachtungsweise vernachlässigt. Subjektivität, Sexualität und das Geschlecht als sekundäre Effekte von Macht anzusehen, verhindert es Machtbeziehungen als konstruktiv und initiativ für eine geronnene Form zu analysieren.

Beispielhaft für die Anwendung des Konzepts der Disziplinierung, Normalisierung und Subjektivierung des weiblichen Körpers kann die Arbeit von Bartky (1988) genannt werden. Ihre Ausgangshypothese – in Anlehnung an Foucault – ist, daß das Anwachsen von Institutionen und Konzeptionen liberaler Politik in der Moderne von neu entstandenen Disziplinen begleitet wird. Diese Disziplinen sind auf den Körper gerichtet

und verlangen von ihm mehr als nur politische Loyalität oder die Aneignung der Produkte seiner Arbeit. Die neue Form der Disziplinierung dringt in die Körper ein und erreicht eine minutiöse Machtausübung, die, verbunden mit jeder körperlichen Aktivität, in eine Selbst-Überwachung der Körper mündet (Bartky 1988, S. 62 f.). Die permanente Selbstüberwachung, am eindrucksvollsten wohl am Gefängnis – als Panoptikum – nachzuvollziehen, setzt sich in Schulen, Krankenhäusern, Arbeitsstätten, Universitäten und Ausläufern dieser Institutionen fort und durchdringt alle sozialen Lebensbereiche (Foucault 1981). So wird ein subjektivierter, praktizierender Körper produziert, der wenig gemein hat mit der so gefeierten „Individualität“ und dem „freien Bewußtsein“.

Diese „Gefügigkeit der Körper“ darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Disziplinartechniken erkennbar weibliche und männliche Körper hervorbringen. Männer und Frauen können zwar die Subjekte vieler ähnlicher disziplinierender Praktiken und Institutionen sein, aber sie stehen nicht in der gleichen Beziehung zueinander. Bartky versucht dies an den sozialen Praktiken und Diskursen, die einen durch Gesten und Erscheinungen gekennzeichneten „weiblichen“ Körper produzieren, nachzuzeichnen. Sie unterscheidet hierbei zwischen Praktiken, die einen Körper mit bestimmtem Format und genereller Konfiguration entwerfen, und Praktiken, die ein bestimmtes Bild (je nach Zeit und kulturellem Stand) produzieren: So wird durch die Verbreitung der Form einer „schlanken“, „schmalbrüstigen“ und „zierlichen“ Frau – was z. B. durch Diäten erreicht werden soll – bewirkt, daß der eigene Körper zum Feind wird, den die jeweilige Frau mit Disziplinierungsmaßnahmen permanent selbst bekämpfen muß. Praktiken, die auf geschlechtliche Unterschiede in den Gesten-, Bewegungs- und Körperkompositionen abzielen, bewirken die verengte Haltung und die eingeschränkte Art der Bewegungen von Frauen. Dies ist im Zusammenhang mit den räumlichen Möglichkeiten, die Frauen zugestanden werden, zu betrachten. So sind Frauen z. B. immer noch eher im Haushalt zu finden und auf das Haus begrenzt, während Männern die ganze Welt als Betätigungsfeld offensteht, was sich auch in ihren Gesten und Bewegungen ausdrückt. Die alltägliche Disziplinierung von Frauen läßt sich auch an Beispielen wie der vorgeschriebenen Mode (enge Röcke, hochhackige Schuhe) veranschaulichen, die durch die damit festgelegten Bewegungsformen kaum einen Freiraum ermöglicht (Bartky 1988, S. 64 ff.).

Desweiteren nennt Bartky Praktiken, die auf den Körper als eine zierende Oberfläche abzielen. Um diese zu konstituieren, wird von den Frauen ein ungeheures Maß an Selbst-Überwachung und -Disziplinierung verlangt. Kosmetikindustrie und sogenannte Frauenzeitschriften sind in diesen Disziplinierungsprozeß verwickelt. Sie verlangen von jeder Frau ein immenses Wissen über die richtige Frisur, die richtige Verwendung des Make-up, damit diese ihr „Outfit“ perfekt beherrscht. „... like the schoolchild or prisoner, the woman mastering good skincare habits is put on a timetable“ (Bartky 1988, S. 70).

Die beschriebenen disziplinierenden Praktiken produzieren einen Körper, der in seinen Gesten und Erscheinungen erkennbar weiblich ist; sie sind ein Teil im Normalisierungsprozeß der Frau. Zusammenfassend lassen sich hiermit drei Kategorien unterscheiden:

- Praktiken, die einen Körper bestimmter Größe und Gestaltung betreffen,
- Praktiken, die davon ausgehend auf ein bestimmtes Repertoire an Gesten, Haltungen und Bewegungen abzielen
- und Praktiken, die auf die Zurschaustellung dieses Körpers als eine zierende Oberfläche hinwirken.

In den so konstruierten weiblichen Körper ist gleichzeitig der Status der Minderwertigkeit eingeschrieben. Die Ansprüche, die an den weiblichen Körper gestellt werden, sind von einem solchen Ausmaß und einer solchen Vielfalt, daß jede Frau in einzelnen Fällen „scheitern“ muß, und so das Versagen oder die Abweichung von der hegemonial vorgeschriebenen Weiblichkeit im Normalisierungsprozeß schon festgeschrieben ist.

Diese Darstellung ist ein anschauliches Beispiel für die praktisch und ideologisch durchgesetzten Normalitätsvorstellungen über Frauen. Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, daß sich die Darstellungen Bartkys auf die Analyse weißer Mittelklassefrauen Nordamerikas oder Westeuropas beziehen; tiefergehende Beschreibungen müßten die Rassen- und Klassenspezifität der Disziplinierungstechniken berücksichtigen. Interessant wäre es auch aufzuzeigen, wie die Disziplinierungen bei Frauen, die von der Norm abweichen, wirken. Wie wird eine Weiblichkeit, die anders ist, strafrechtlich und normativ beurteilt und wie funktioniert es, daß Frauen, die eben diesem Ideal entsprechen, auch Ausgrenzung und Unterdrückung erfahren?

V. „Weiblichkeit“ als master censure

Die von uns angeführten Arbeiten lassen den Schluß zu, daß „Weiblichkeit“ in der gegenwärtigen Gesellschaft keine neutrale Beschreibung für mehr als die Hälfte der Menschheit ist. „Weiblichkeit“ ist besser zu erfassen als eine negative ideologische Kategorie, die von einem normativen, hegemonialen Denken durchdrungen ist und deren Auswirkungen für die so Bezeichneten und Konstruierten eine marginalisierte, unterdrückte Praxis bedeutet. „Weiblichkeit“ ist ein Schlüsselbegriff im Diskurs der Herrschaft, wenn es darum geht, die „normale Frau“ zu konstituieren und zu integrieren und die Abweichungen davon zu kennzeichnen und auszugrenzen.

In diesem Sinne sind die Begriffe „Weiblichkeit“ und ihre Artverwandten nicht einfach nur „labels“, die einem Verhalten zugeschrieben werden, sondern aktive und produktive Waffen bei der Konstitution diskursiver Praktiken. Sie haben „reale“ Bezüge, insofern sie sich bruchstückhaft an die allgemeinen Werte einer gesellschaftlichen Periode anlehnen und auf reale Verhältnisse und Menschen ansprechen (Sumner 1990 a, S. 28f.).

Dies macht ihre Anwendung auch so plausibel. Das Konzept der „social censures“ (Sumner 1990a) betrachtet die vorherrschenden strafrechtlichen und normativen Kategorien als Unwerturteile in einem praktischen, moralischen und politischen Konflikt.

Dieses Konzept basiert auf der Einsicht, daß die verwendeten Kategorien „abweichenden Verhaltens“, wie „Mörderin“, „Prostituierte“ oder auch „Terroristin“, keine Beschreibungen von Verhalten, sondern denunziatorische Ausdrücke in den strafrechtlichen, massenmedialen und alltäglichen Diskursen sind, deren Aufgabe es ist, die Gefährlichkeit und Unmoral der so Bezeichneten in den Vordergrund zu stellen. Solche Kategorien sind weder dazu geeignet, soziale Konflikte zu beschreiben, noch Erklärungen für Ereignisse abzugeben. Verfolgt man die Kategorien der Abweichung an ihren sozialen Ursprung zurück, so ist festzustellen, daß sie in praktischen Konflikten geformt werden. Diese sind in unserer Gesellschaft durch unterschiedliche Interessen und Interessengruppen gekennzeichnet und lassen sich als einen Kampf verstehen, in dem unterschiedliche Ressourcen und ungleich verteilte Machtverhältnisse produziert und reproduziert werden. „Censures“ sind ein geronnener Ausdruck für diese Komplexität sozialer Konflikte, die dadurch in reduktionistischer und normativer Art und Weise strukturiert und interpretiert werden (Sumner 1990a, S. 18).

Eine solche Sichtweise verlangt nach einer methodischen Vorgehensweise, die die Kategorien der Abweichung in einem politischen und moralischen Diskurs, der die bestehenden Verhältnisse legitimiert, analysiert. Die sozialen Kategorien der Klasse, der Rasse und des Geschlechts sind strukturierende Elemente einer jeden Kategorie der „Abweichung“ oder des „Normalen“. Das heißt, daß sich z.B. in einem rassistischen Diskurs wohl auch klassenspezifische oder geschlechtliche Kategorisierungen finden lassen, dennoch können die Bilder, die eine ethnische Zugehörigkeit definieren und charakterisieren deutlich herauskristallisiert werden. Auf dieser Basis hält Sumner (1990b) die Charakterisierungen, die sich auf eine Klasse, eine ethnische Gruppe oder auf ein Geschlecht beziehen als „master-censure“ fest, die die Inhalte der Kategorien der Abweichung strukturieren und die in ihrer relativen Eigenständigkeit betrachtet werden müssen.

„Weiblichkeit“ kann somit als eine negative ideologische Konzeption, als ein „master-censure“ im o. g. Sinne analysiert werden, das der positiven Konstruktion von „Männlichkeit“ gegenübersteht. „A realistic or historically accurate critique must attend to the gendered character of all censures and the censorious character of the gender constructs.“ (Sumner 1990b, S. 39) Jeder Kategorie der Abweichung, wie „DiebIn“ oder „MörderIn“, liegt eine geschlechtliche Komponente zugrunde, die auf die „abweichende Weiblichkeit“ ebenso wie auf die „normale Weiblichkeit“ verweist. Sexismus ist aber nicht nur ein Effekt der geschlechtlichen Konzeption der Kategorien der Abweichung. Die Systeme strafrechtlicher

Kontrolle sind gekennzeichnet durch einen Diskurs, der ebenso konservativ, nationalistisch und heterosexuell ist. Indem sowohl Oppositionelle, AusländerInnen und Homosexuelle kriminalisiert werden, ist es möglich, ständig eine bestimmte Form hegemonialer Männlichkeit zu produzieren und zu legitimieren. Das Konzept der „censure“ bietet die Möglichkeit, die Vitalität der Kategorie Geschlecht in all ihren Dimensionen zu untersuchen. Die Verwendung der Kategorie des „Weiblichen“ im strafrechtlichen Diskurs, verbunden mit den Bildern der „Emotionalität“ und „Irrationalität“, ist ein moralisches Unwerturteil, das gleichzeitig auch nicht strafrechtlich verfolgte Frauen charakterisiert, einschränkt und unterdrückt. Die geschlechtliche Konzeption muß in allen Normalisierungs- und Disziplinierungspraktiken und -diskursen aufgezeigt werden.

Arbeiten wie die von M. Sumner (1980) und Young (1988) können hier als Beispiele genannt werden: So hat M. Sumner (1980) das *censure* der „Prostitution“ im viktorianischen Zeitalter untersucht. Eine Prostituierte wurde zur damaligen Zeit als gefallene Frau, gefallene Arbeiterin und gefährliche Bürgerin angesehen. Dies griff in drei ideologische Diskurse ein. Sie verletzte das Bild der bürgerlichen Frau, die Vorstellungen von der fleißigen Arbeiterin und das Ideal der gesetzestreuenden Bürgerin. Obwohl diese Diskurse ein Ausdruck der sich entwickelnden kapitalistischen Verhältnisse waren, lassen sich ihre Inhalte u. E. nicht allein auf das Ökonomische reduzieren. Vielmehr wird in diesen Diskursen eine ganz bestimmte Sexualität und ein ganz bestimmtes Bild von Weiblichkeit konstruiert, dessen Adressatin nicht nur die „gefallene“, sondern ebenso die „gesetzestreue“ Frau war.

Young (1988), die das *censure* der „Suffragette“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts untersucht hat, weist insbesondere auf den dualistischen Charakter solcher sozialen Unwerturteile hin. In den Diskursen der Medien und der strafrechtlichen Institutionen der damaligen Zeit wird die Suffragette als militante, hysterische und pathologische Frau konstruiert und im gleichen Atemzug verdammt, womit die normale Weiblichkeit wieder mal gerettet wäre.

Was bleibt also übrig von dem „neutralen Subjekt“ in der Kriminologie? Nichts –, denn die diskursiven Praktiken der Geschichte bringen keine geschlechtsneutralen Subjekte hervor. Deshalb muß die Kategorie des Geschlechts Eingang in jede kritisch kriminologische Analyse von Ausgrenzungsprozessen finden. Nicht mehr die „abweichende“, sondern die ideologische und praktische Konstruktion der „normalen“ Frau sollte im Zentrum kriminologischer Analyse stehen. Anders ausgedrückt: die Frage ist die nach der Konstruktion der Geschlechter im gesellschaftlichen Kontext, der zur Aufrechterhaltung hierarchisch organisierter Geschlechterverhältnisse beiträgt. Gelingt es der Kriminologie ihren Fokus auf das hegemoniale Netz, welches die Geschlechterverhältnisse konstruiert und konstituiert, zu richten, bedeutet dies, das Geschlecht als eine komplexe historische, soziale und kulturelle Konstruktion zu beschreiben, die

soziales Leben und soziale Institutionen in fundamentaler Weise organisiert. Ziel und Merkmal einer feministischen Perspektive kann nur eine Transformation, nicht eine Korrektur der Kriminologie sein. Das bedeutet, die soziale Ursprünglichkeit der Geschlechter im Kontext ihrer moralischen und ideologischen Dimensionen herauszuarbeiten.

Anmerkungen

(1) Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen eines vom European Council geförderten Forschungsaufenthaltes am kriminologischen Institut in Cambridge. Das Resultat unserer Arbeit wollen wir hier für die bundesdeutsche Diskussion verfügbar machen. An dieser Stelle möchten wir uns bei Colin Sumner, der stets für anregende Diskussionen und konstruktive Kritik die Zeit fand, bedanken.

(2) Dies gilt in vergleichbarer Weise auch für die westdeutsche Kriminologie. Allerdings mehren sich auch hier in jüngster Zeit Arbeiten, die über den Gegenstand der „Frauenkriminalität“ hinausgehen und Ansätze zu einer (De)Konstruktion der Geschlechter in die Diskussion einbringen (Gransee/Stammermann 1990).

(3) Die englische Sprache nimmt, im Gegensatz zur deutschen, eine Differenzierung zwischen „sex“ und „gender“ vor. „Sex“ bezieht sich auf die biologische Unterscheidung der Geschlechter und „gender“ auf die kulturelle/soziale. Der Begriff Geschlecht wird im vorliegenden Aufsatz ausschließlich unter dem Aspekt der kulturellen/sozialen Konstruktion verwendet.

Literatur

- ALTHOFF, M./LEPPELT, M., Diskursive Praxis und Kriminalisierung, in: *Kriminologisches Journal* 23, 1990, S. 170–184.
- BARTKY, S. L., Foucault, Femininity, and the Modernization of Patriarchal Power, in: DIAMOND, I./QUINBY, L., *Feminism & Foucault. Reflections on Resistance*, Northeastern University Press, Boston 1988, S. 61–86.
- BROWN, B., Women and Crime: the dark figures of criminology, in: *Economy and Society* 15, 1986, S. 355–402.
- CAIN, M., Towards Transgression: New Directions in Feminist Criminology, in: *International Journal of Sociology of Law* 18, 1990, S. 1–18.
- CARLEN, P., *Women's Imprisonment*, London 1983.
- CARLEN, P./WORRALL, A., *Gender, Crime and Justice*, Cambridge 1987.
- DIAMOND, I./QUINBY, L. (eds.), *Feminism & Foucault. Reflections on Resistance*, Boston 1988.
- EATON, M., *Justice for Women? Family, Court and Social Control*, Cambridge 1985.
- EDWARDS, S.S.M., *Women on Trial*, Manchester 1984.
- FOUCAULT M., *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*, Berlin 1976.
- FOUCAULT, M., *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin 1978.
- FOUCAULT, M., *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M. 1981.
- FOUCAULT, M., *Freiheit und Selbstsorge. Interview 1984 und Vorlesung 1982*, Frankfurt a. M. 1985.
- FOUCAULT, M., *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1977, Bd. 2 und 3, Frankfurt a. M. 1986.
- FOUCAULT, M., *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M. 1988.
- GELSTHORPE, L./MORRIS, A., *Feminism and Criminology in Britain*, in: *British Journal of Criminology* 28, 1988, S. 93–110.

GRANSEE, C./STAMMERMAN, U., Kriminalität als Konstruktion von Wirklichkeit und die Kategorie Geschlecht – Versuch einer feministischen Perspektive, Unveröffentl. Dipl.-Arbeit, Universität Hamburg 1990.

HARTSOCK, N., Foucault on Power: A Theory for Women?, in: NICHOLSON, L. (ed.), *Feminism/Postmodernism*, New York/London 1990, S. 157–175.

HEIDENSOHN, F., Models of Justice: Portia or Persephone?, in: *International Journal of Sociology of Law* 14, 1986, S. 287–298.

LEONHARD, E. B., *Women, Crime and Society, a Critique of Criminology Theory*, New York/London 1982.

MARTIN, B., Feminism, Criticism, and Foucault, in: DIAMOND, I./QUINBY, L., *Feminism & Foucault. Reflections on Resistance*, Boston 1988, S. 3–19.

NICHOLSON, L. J., *Feminism/Postmodernism*, New York/London 1990.

SMART, C., *Women, Crime and Criminology: a Feminist Critique*, London 1976.

SUMNER, C., Rethinking Deviance: towards a Sociology of censure, in: SUMNER C.(ed.), *Censure, Politics and Criminal Justice*, Cambridge 1990 a, S. 15–40; die deutsche Übersetzung erscheint in Kürze im „Kriminologischen Journal“.

SUMNER, C., Foucault, Gender and the Censure of Deviance, in: GELSTHORPE, L./MORRIS, A. (eds), *Feminist Perspectives in Criminology*, Cambridge 1990 b, S. 26–40.

SUMNER, M., *Prostitution and Images of Women. A Critique of the Victorian Censure of Prostitution*, Unveröffentl. Master Theses, University of Aberystwyth 1980.

WORRALL, A., Out of Place: Female Offenders in Court, in: *Probation Journal* 28, 1981.

YOUNG, A., „Wild Women“: The Censure of the Suffragette Movement, in: *International Journal of Sociology of Law* 16, 1988, S. 279–293.

Summary

The sexualisation of the bodies is a crucial point in the processes of individualisation and should be an object of the criminological research. A feminist critique of the theory of power and discourse of Foucault is a possibility to describe the gender aspects of a discursive practice. Therefore it is necessary to bring the ideological and practical construction of the „normal woman“ into the center of criminological analysis.

Februar 1991

Julius-Leber-Str. 12
4400 Münster

Rostocker Str. 14
2000 Hamburg 1